



**Empfehlungen für multilaterale
Kooperationen – Deutsche Version**
[Deliverable 6.2]

LIFE05 ENV/D/000182



Der vorliegende Leitfaden fasst Empfehlungen aus dem Beteiligungsprozess im Rahmen des Projektes WAgriCo, aus langjähriger Kooperationsarbeit im Trinkwasserschutz und aus der verhältnismäßig jungen Beteiligungsarbeit im Rahmen der Umsetzung der WRRL zusammen.

1 Möglichkeiten und Grenzen multilateraler Kooperationen am Beispiel der Gebietskooperationen in Niedersachsen

Für die Umsetzung der WRRL stehen nur begrenzt finanzielle Mittel zur Verfügung. Da andererseits die Zielerreichung zum Teil einen erheblichen Umfang an Maßnahmen verschiedenster Art erfordert gilt es, bereits vorhandenes Potential unter Berücksichtigung bestehender Maßnahmenansätze und Planungs- und Förderkulissen zu nutzen und eine von allen örtlichen Maßnahmen- und Planungsträgern getragene Lösung zu entwickeln.

Zahlreiche Aktivitäten in den Planungsräumen der WRRL verfolgen zwar in erster Linie ein anderes Ziel als den Wasserschutz, können aber durchaus positive Effekte auf das Grundwasser oder die Oberflächengewässer haben. Außerdem ermöglicht eine gezielte Steuerung und Entwicklung der aus diversen Raumansprüchen resultierenden Maßnahmen ein Verstärken solcher Effekte. Im Idealfall können über eine gemeinsame Maßnahme unterschiedliche Ziele, darunter der Wasserschutz, erreicht werden.

Mit den „Gebietskooperationen“ auf Raumebene der 34 Bearbeitungsgebiete setzte das Land Niedersachsen, seiner kooperativen Beteiligungstradition entsprechend, ein Zeichen für ein kooperatives Beteiligungsverständnis im Rahmen der Umsetzung der WRRL. Unter dem Dach der Gebietskooperationen werden die oberirdischen Gewässer und die jeweils zugehörigen Grundwasserkörper bzw. –gruppen bearbeitet.

Mit diesen Gebietskooperationen werden vorrangig die Wassernutzer aktiv eingebunden, insbesondere beim Monitoring und bei der Erarbeitung der Maßnahmenprogramme für die Bearbeitungsgebiete. Die Gebietskooperationen sind Gremien, die den Dialog zwischen den Verwaltungen, den wasserwirtschaftlichen Akteuren und der Öffentlichkeit auf Bearbeitungsgebietsebene führen und eine Allianz aller beteiligten Partner schaffen sollen. Die Gebietskooperationen befassen sich mit den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen und Aufgabenstellungen aus dem Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) sowie den aus ihrer Sicht geeigneten Lösungen. Hierin liegt die Chance, in Niedersachsen regionaltypische innovative Vorschläge zu erarbeiten und ggf. neue Wege zu beschreiten.

Die Mitglieder der Gebietskooperation verpflichten sich zu einer aktiven Mitarbeit, die auch die durch sie vertretenden Gruppen einschließt, und verstehen sich als Multiplikatoren.

2 Potentielle Beteiligte

Als Beteiligte für multilaterale Kooperationen sind einerseits die betroffenen Gruppen möglichst breit einzubinden. Andererseits ist es wichtig, durch die Vertretung effektive Multiplikatoren zu gewinnen, um bei geringer Größe der Kooperationen eine optimale Verbreitung des Prozesses in die Fläche zu erreichen.

2.1 Landkreise und Gemeinden

Die Landkreise als Untere Wasser- und Naturschutzbehörden (UWB, UNB) sind für einen Großteil der in Frage kommenden Maßnahmen im Bereich Oberflächengewässer entweder Planungsträger oder Genehmigungsbehörde.

2.2 Unterhaltungsverbände

Für die Mehrzahl der Maßnahmen an Oberflächengewässern sind Unterhaltungsverbände die potentiellen Maßnahmenträger. Sie sind Wissensträger für effiziente Maßnahmenkombinationen und zwingend in die Maßnahmenplanung einzubeziehen.

2.3 Land- und Forstwirtschaft

Die Vertretung der Land- und Forstwirtschaft erfolgt idealer Weise sowohl durch die behördlichen Vertreter (Niedersächsische Fachbehörde ist die Landwirtschaftskammer) als auch durch Verbände wie den Landvolkverband. Der Großteil der Maßnahmen zur Verbesserung der Grundwasserqualität ist im Bereich landwirtschaftliche Nutzung erforderlich. Eine rechtzeitige Einbindung ist somit unbedingt erforderlich.

2.4 Wasserversorger

Wasserversorger sind Wissensträger im Bereich Grundwasserschutz, da sie aus eigenem wirtschaftlichem Interesse oftmals langjährige Erfahrungen aus dem Trinkwasserschutz einbringen können.

2.5 Industrievertreter

Industrievertreter können sowohl als Wassernutzer (Brauchwasser, Kühlwasser, Wasserkraft) als auch als Vorhabensträger mit nachgeschalteten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in die Beteiligungsprozesse zur Umsetzung der WRRL einzubinden sein.

2.6 Umweltverbände

Umweltverbände stellen einerseits als Interessenvertreter das Gegengewicht zu den wirtschaftlichen Interessen der Wassernutzer dar, zum anderen sind sie auch Wissensträger für Maßnahmen mit Wasser- oder Naturschutzzielen.

2.7 Behörden für Flurbereinigung

Sie führen Flurbereinigungen durch und können umfassend über bereits erfolgte, in der Umsetzung befindliche oder anstehende Maßnahmen zum Wasser- und Naturschutz und die Fördermöglichkeiten im Rahmen solcher Verfahren informieren.

2.8 Landesbehörden für Wasserwirtschaft und Naturschutz

In Niedersachsen ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) für die Umsetzung der WRRL zuständig und Landesbehörde für

- Betrieb und Unterhaltung der landeseigenen Anlagen und Gewässer,
- Planung und Bau wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer,
- Naturschutz und
- wasserwirtschaftliche Zulassungsverfahren.

3 Entwicklung multilateraler Kooperationen

3.1 Institutionalisierung und Organisation der Beteiligungsstruktur

Im ersten Schritt ist die Festlegung des Raumbezuges der Kooperationen erforderlich, d.h. Zielräume der Beteiligung und Zielgebiete für Maßnahmenplanungen sind aufeinander abzustimmen.

Anschließend erfolgt eine Analyse der Zielgruppen, Partner sowie Akteure und hierüber die Auswahl der Beteiligten (siehe Kapitel 2). Aktiv beteiligt werden Behörden als Initiatoren, Interessengruppen, Wasserschutz-Berater, unmittelbar Betroffene und Maßnahmen-Akteure/Maßnahmen-Umsetzer (Landwirte, Planungsorganisationen etc.), die zur Umsetzung der WRRL vor Ort direkt beitragen können.

Um mit allen Beteiligten die Aufgaben und Grenzen der multilateralen Kooperation abzustimmen, ist eine gemeinsame Beschreibung der Zuständigkeiten, Rollenverteilung und Aufgaben (Leitung, Moderation, Experten, Betroffene, Maßnahmenumsetzer etc.) zu entwickeln.

3.2 Beschreibung der Arbeitsprozesse

A. Einführungsphase

In der Einführungsphase werden die Kooperationsmitglieder mit den erforderlichen Grundlagen vertraut gemacht. Es erfolgt ein gegenseitiger Informationsaustausch über aktuell bestehende Planungen, zu erwartende Rahmenbedingungen und jeweilige Zielvorstellungen der Mitglieder.

Die Einführungsphase dient der Vorbereitung der Planungsphase und sollte thematisch bereits umfassen, welche Aktivitäten näher betrachtet werden können und damit eine möglichst große Bandbreite potentieller Synergien offen legen.

B. Planungsphase

Im Rahmen der Planungsphase werden mit den Maßnahmen- und Planungsträgern in Frage kommende Maßnahmen und Planungen im Raum mit der Zielsetzung erörtert, bestehende und potentielle Synergien für den Wasserschutz aufzuzeigen und die Interessen der Kooperationsmitglieder einzubeziehen. Die Ergebnisse werden zusammengeführt, Planungskulissen übereinander gelegt, Deckungsgrade und damit gemeinsame Tätigkeitsfelder unterschiedlicher Planungsträger ermittelt. Die Auswertung erfolgt mit allen Beteiligten als erster Schritt der Kooperationsphase.

C. Kooperationsphase

Zu Beginn der Kooperationsphase werden die gewonnenen Informationen allen Kooperationsmitgliedern zur Diskussion gestellt. Gemeinsam können nun in intensiver fachübergreifender Zusammenarbeit Lösungsmöglichkeiten diskutiert und konkrete Maßnahmenvorschläge festgelegt werden. Im nächsten Schritt kann dann mit der effektiven und möglichst kostenneutralen Maßnahmenumsetzung unter gegenseitigem Nutzengewinn im Sinne der Ziele der WRRL begonnen werden.

3.3 Beteiligungsergebnisse und deren Weiterverwendung

Als Ergebnis erfolgreicher Kooperationsarbeit liegen Maßnahmenkataloge und Maßnahmenbeschreibungen vor, die von allen Beteiligten mitgetragen werden und für die Maßnahmenträger bereits identifiziert sind. Die Akzeptanz für die Maßnahmenkataloge ist durch die Multiplikatorenwirkung der Kooperationsmitglieder auf breiter Ebene hergestellt.

Die Vorschläge haben die Übernahme geeigneter und zielführender Maßnahmen als Teilbestandteil zukünftig zu erstellender Bewirtschaftungspläne zum Ziel.